

Nadine Dziabel

# Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit

Eine grundlagentheoretische Studie

Dziabel

# Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit



Nadine Dziabel

# Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit

Eine grundlagentheoretische Studie

Verlag Julius Klinkhardt  
Bad Heilbrunn • 2017

**k**

Diese Dissertation wurde unter dem Titel „Reziprozität. Eine ambivalente Figur im Gerechtigkeitsdiskurs um Menschen mit Behinderungen“ von der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im November 2016 angenommen.

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.  
Für weitere Informationen siehe [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2017.kg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung  
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Lektorat: Michéle Gries, Köln.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.  
Printed in Germany 2017.  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2173-5

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Einleitung – über die Vernachlässigung eines gerechtigkeitsethischen Schlüsselbegriffs</b> .....	<b>9</b>
1.1 Forschungs- und Erkenntnisstand .....	12
1.2 Entwicklung der Fragestellung .....	13
1.3 Aktueller heilpädagogischer Bezug .....	16
<b>2 Zugänge zum Reziprozitätsbegriff</b> .....	<b>21</b>
2.1 Der ethnologisch-anthropologische Zugang .....	22
2.2 Der soziologische und der (sozial-)psychologische Zugang .....	25
2.3 Der alltagstheoretische Zugang.....	29
2.4 Der moralphilosophische Zugang .....	32
2.5 Der politische Zugang.....	36
<b>3 Reziprozität als wirksame soziale Norm</b> .....	<b>43</b>
3.1 Begriffsvielfalt .....	43
3.2 Normbegriff und -begründung.....	44
3.3 Normalität und Normativität.....	49
3.4 Arbeitsdefinition .....	50
<b>4 Behinderung im Kontext von Reziprozität</b> .....	<b>53</b>
4.1 Behinderung und Reziprozität .....	53
4.2 Defizitorientierung.....	56
4.3 Generalisierung .....	58
4.4 Behinderung als kritisch-analytischer Begriff .....	61
<b>5 Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit – ein Spannungsverhältnis</b> .....	<b>65</b>
5.1 Reziprozität – Grundmoment der Gerechtigkeit .....	66
5.2 Behinderung – Grundproblem der Gerechtigkeit.....	75
5.3 Reziprozität, Gerechtigkeit und die Sorge für Menschen mit Behinderungen..	79
5.3.1 Moralischer Zugang.....	80
5.3.2 Geltungsbereich .....	86
5.3.3 Geschlechterspezifische Arrangements .....	94
<b>6 Erstes Zwischenfazit: Begriffs- und Verhältnisbestimmung</b> .....	<b>97</b>
<b>7 Reziprozität als gerechtigkeitsethischer Schlüsselbegriff</b> .....	<b>101</b>
7.1 John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit .....	102
7.2 Martha C. Nussbaum: Die Grenzen der Gerechtigkeit .....	106
7.3 Michael Walzer: Sphären der Gerechtigkeit .....	111
7.4 Eva Feder Kittay: Love’s Labor.....	118
7.5 Emmanuel Lévinas: Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht .....	122

<b>8 Problemfelder der Reziprozität im Kontext von Behinderung .....</b>	<b>129</b>
8.1 Status als moralisches Subjekt .....	131
8.2 Gleichheit und Ungleichheit .....	136
8.3 Machtverhältnisse und soziale Hierarchien .....	141
8.4 Solidarität und Bindung .....	145
8.5 Selbstwertgefühl und Identität .....	150
8.6 Autonomie und Abhängigkeit .....	155
8.7 Anerkennungsverhältnisse .....	159
8.8 Rechte und Pflichten .....	164
8.9 Wertschätzung von Leistung .....	169
<b>9 Zweites Zwischenfazit: Bündelung kritischer Aspekte .....</b>	<b>175</b>
<b>10 Diskussion: Reziprozität in Theorie und Praxis .....</b>	<b>191</b>
10.1 Zum Verhältnis von Reziprozität und Inklusion .....	192
10.2 Zum Verhältnis von Reziprozität und Verletzbarkeit .....	198
10.3 Schlussfolgerungen für den heilpädagogischen Gerechtigkeitsdiskurs .....	202
<b>11 Abschlussfazit und Ausblick:</b>	
<b>Elemente einer inklusiven Gerechtigkeitstheorie .....</b>	<b>209</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>219</b>

## Vorwort

Jeder von uns hat wohl seine eigene Vorstellung von Gerechtigkeit. Sie mag geprägt sein von ganz unterschiedlichen Überzeugungen und Erfahrungen. Auch ich habe selbstverständlich eine Idee davon im Kopf, was gerecht und ungerecht ist. Dieser Idee auf den Grund zu gehen, nachzuspüren, wie auch andere Menschen über Gerechtigkeit denken, und nach einem verbindenden Moment zu suchen, war für mich ausschlaggebend, mich eingehender mit der Gerechtigkeitsthematik zu beschäftigen. Dabei habe ich vor allem die von mir deutlich spürbare Diskrepanz zwischen Gerechtigkeitsansprüchen und der häufig als ungerecht empfundenen Wirklichkeit – beispielsweise im Hinblick auf Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen oder auch im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit vor allem im Zusammenhang mit in einer Gesellschaft anfallenden Sorgearbeit – zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen gemacht. Letztendlich daraus entstanden ist dieses Buch, das sich kritisch mit Reziprozität – der normativ geforderten Wechselseitigkeit – als Voraussetzung gerechter Verhältnisse auseinandersetzt.

Ein ausgeglichenes Verhältnis von Geben und Nehmen scheint für die meisten Menschen – darunter nicht nur Wissenschaftler, Philosophen oder Literaten – wichtig, um einen Zustand, eine Beziehung, ein Arrangement oder eine Gesellschaft als gerecht zu bewerten. Auch für mich war und ist es stets wichtig, das Gefühl von Ausgewogenheit zwischen erhaltenen Gaben und eigenen Gegengaben zu haben. Das mag auf den ersten Blick nach reinem Kalkül erscheinen, doch hat mich die Auseinandersetzung mit der Reziprozitätsnorm eines Besseren belehrt. Reziprozität ist eine hoch komplexe, hoch ambivalente Angelegenheit, die sich auf einem Spektrum zwischen Altruismus und Eigennutz einordnen lässt und weitreichenden Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt hat. Ich bin der Auffassung, diese Komplexität und Ambivalenz in diesem Buch angemessen herausgearbeitet zu haben. Doch damit sind meine Überlegungen darüber, was gerecht und ungerecht ist und wie unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben gerechter gestaltet werden können, natürlich nicht abgeschlossen. Gerechtigkeit ist ein Prozess – so auch das Fazit meines Buches – und wir alle sind dazu aufgefordert, uns fortwährend und gemeinschaftlich über unsere verschiedenen Vorstellungen von Gerechtigkeit auszutauschen und sich deren Verwirklichung zu widmen. Ich hege die Zuversicht, dass dieses Buch dazu anregt.

An dieser Stelle möchte ich nun die Gelegenheit nutzen, meinen Dank an alle auszusprechen, die mich während der Anfertigung dieser Arbeit unterstützt und motiviert haben (und das tue ich nicht nur deshalb, weil ich mich verpflichtet fühle, diesen Dank als zumindest kleine Gegengabe für die umfangreichen Gaben, die ich in dieser Zeit von vielen Seiten erfahren habe, zurückzugeben, sondern von ganzem Herzen):

Mein Dank gilt vor allem meinem Betreuer Herrn Prof. Dr. Markus Dederich von der Universität zu Köln für das Vertrauen, dass er in mich und meine wissenschaftliche Eignung gesetzt hat, und für seine große Verlässlichkeit bei der Begleitung meiner Promotion. Ich konnte mich jederzeit auf sein offenes Ohr und seinen kompetenten Rat verlassen.

Mein Dank gilt außerdem meiner Betreuerin Frau Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann von der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, deren Texte und Rückmeldungen meine Arbeit stark bereichert haben und die mir als Wissenschaftlerin ein großes Vorbild ist.

Für die kritische Auseinandersetzung mit Teilen meiner Arbeit, für die vielfältigen inhaltlichen Anregungen und das nette Zusammensein danke ich meinen Mitstreitern aus dem Kölner Doktorandenkolloquium. Ganz besonders danke ich vor allem Svenja Meuser, mit der ich meine Zuversicht und Zweifel, und Robert Stöhr, mit dem ich mein Büro und eine tolle Arbeitsatmosphäre teilen durfte. Beides hat mir sehr geholfen, mich immer wieder mit Freude in den Arbeitsprozess zu stürzen. Mein Dank gilt auch Tina Mattenklodt, die mir besonders zu Beginn meiner zweiten großen Herausforderung in dieser Zeit – meiner Mutterschaft – viel praktische und emotionale Hilfe zuteil werden ließ.

Ich danke außerdem meiner Freundin Nadine Aurich für Unterstützung, Unterhaltung und Zestreue in Zeiten des größten Stresses und meiner Freundin Michèle Gries für ihre formalen Abschlusskorrekturen und Expertise beim wissenschaftlichen Lektorat. Mein Dank gilt auch Christin Oberfeld, Julia Lenze und Theano von Blumenthal für ihre langjährige Freundschaft.

Ein besonderer und herzlichster Dank geht selbstverständlich an meine Familie. Ich danke meinen Eltern Hannelore und Willi Dziabel, die mir ein zu Hause voller Liebe und Bücher geschenkt und mir immer sicheren Halt und stets das Vertrauen vermittelt haben, alle meine Ziele verwirklichen zu können. Auch meinen Brüdern Michael und Tobias danke ich sehr dafür, dass ich stets auf sie bauen kann.

Zu guter Letzt danke ich meinem Mann Marc André Müller, der bereits seit Beginn meiner akademischen Laufbahn an meiner Seite ist und der mir seitdem neben alltäglicher Unterstützung vor allem emotionalen Rückhalt gibt. Ohne ihn als verlässlichen, fürsorglichen Partner hätte ich niemals meinen Traum vom Familienglück bei gleichzeitiger beruflicher Verwirklichung wahr machen können.

Essen, im März 2017

Nadine Dziabel

# 1 Einleitung – über die Vernachlässigung eines gerechtigkeitsethischen Schlüsselbegriffs

Spätestens seit Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) durch die Vereinten Nationen im Jahre 2006 und seiner Ratifizierung in Deutschland 2009 hat sich im deutschen heil- und sonderpädagogischen Diskurs eine Verschiebung der Perspektive ereignet. Es stehen nicht mehr vorwiegend individualethische Fragen im Mittelpunkt, sondern vermehrt auch gerechtigkeitsethische Problemkonstellationen (vgl. Dederich 2013d, 37f.). Mit dem Paradigmenwechsel in Theorie und Praxis der Heil- und Sonderpädagogik sowie der Behindertenpolitik zwischen den 1970er und 1990er Jahren ist der Übergang von einer Fürsorgeperspektive auf Menschen mit Behinderungen hin zu *Empowerment*, größtmöglicher Selbstbestimmung und einer rechtebasierten Verpflichtung zur Unterstützung behinderter Mitbürger einhergegangen. Heute findet dieser Prozess in der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgreich Ausdruck und ist deutlich als Forderung nach mehr Gerechtigkeit und als Ablehnung ungerechtfertigter Marginalisierung, Diskriminierung und Exklusion behinderter Menschen laut geworden.

Neben der UN-Behindertenrechtskonvention als wohl einer der wichtigsten Meilensteine im Bemühen um gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft von Menschen mit und ohne Behinderungen gibt es auch zahlreiche weitere Regelungen, Konzeptionen und Programme, die sich im Namen der Gerechtigkeit um den Abbau von Barrieren und die Befreiung von stigmatisierenden Defizitzuschreibungen in allen gesellschaftlichen Bereichen bemühen. Doch ob und wie sich diese Bemühungen tatsächlich rechtfertigen lassen, ist noch immer Gegenstand zahlreicher Diskussionen, die nicht nur innerhalb der Heil- und Sonderpädagogik, sondern auch innerhalb der Politik und politischen Philosophie, der Wirtschaft, anderer Wissenschaftszweige sowie jenseits von akademischen Expertenkulturen geführt werden. Aus heilpädagogischer Perspektive geht es in der Diskussion um Gerechtigkeit

„im Kern darum, ob wir solidarische Verpflichtungen gegenüber behinderten Menschen haben, und falls ja, welche das genau sind und mit welcher philosophischen Konzeption diese überzeugend ausgewiesen werden können“ (Graumann 2011a, 137).

Die vertragstheoretische Tradition sieht eine gerechtigkeitsethische Verpflichtung der Menschen ganz klar in der Wechselseitigkeit begründet. Eine solche Wechselseitigkeit sowie auch andere Ausdrucksformen von Symmetrien oder Ausgewogenheiten sind unter dem Begriff der Reziprozität geläufig (vgl. Dederich 2013c, 174).

Wechselseitigkeit als Grundbedingung für die Anspruchsberechtigung auf gerechtigkeitsgeschuldete Hilfe und Unterstützung im gesellschaftlichen Zusammenleben einzufordern, etabliert eine kooperative Beziehung unter Gleichen zur gegenseitigen Vorteilssicherung. Diese Funktion der Reziprozität wird in unzähligen Studien und Forschungsarbeiten belegt. Wie sich Reziprozität allerdings in der Beziehung zu Menschen ausgestaltet, die zumeist als nicht in vollem Sinne kooperationsfähig angesehen werden und in manchen Fällen erhebliche Unterstützung bei der Lebensbewältigung benötigen, ist bisher nur marginal, oberflächlich und unter einer Defizitperspektive betrachtet worden.

In den meisten Untersuchungen zur Reziprozität werden Menschen mit Behinderungen grundsätzlich als nicht reziprozitätsfähig betrachtet; Wechselseitigkeit – so wird dort angenommen – greift bei behinderten Menschen nicht, da sie nicht in der Lage sind, einerseits Drohpotenzial zu entfalten und so Kooperation bzw. Unterstützung zu erzwingen und andererseits produktiv zum Gemeinwohl beitragen zu können, um einen Anspruch auf Hilfe zu erwerben. Überdies wird davon ausgegangen, dass ihnen die notwendigen Fähigkeiten fehlen, als Vertragspartner zu agieren. Aus diesen Gründen kann eine gerechtigkeithethische Verpflichtung gegenüber behinderten Menschen zumindest vonseiten der Vertragstheorie nicht begründet werden – jedenfalls nicht ohne Hinzuziehung ergänzender weiterer Kriterien. Dies gilt ebenso für andere auf Reziprozität beruhende Gerechtigkeitskonzeptionen. Menschen mit Behinderungen werden diesen Konzeptionen folgend lediglich aus Solidarität, Wohlätigkeit oder gar Mitleid – nicht aus Gründen gerechtigkeitsgeschuldeter Ansprüche – berücksichtigt. Dies steht in krassem Gegensatz zum oben genannten Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Denn ein wesentlicher Fokus der Behindertenbewegung sowie den behinderten- und heilpädagogischer Fachwissenschaften liegt seither auf der kritischen Auseinandersetzung mit möglichen problematischen Folgewirkungen spezifischer sozialrechtlicher Richtlinien unter der Kategorie ‚wohltätige Fürsorge‘, die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen und herablassendes Mitleid ihnen gegenüber begünstigt (vgl. Stinkes 2002, 209). Obwohl bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen worden sind, den Weg „[v]on einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte“ (Graumann 2011a, Buchtitel) zu beschreiten, ist eines der größten Hindernisse auf diesem Weg – Reziprozität als weitreichende sozialetische Norm, die für behinderte Menschen nicht zu gelten scheint – noch unzureichend thematisiert worden.

Seit jeher wird Reziprozität mit dem Begriff der Gerechtigkeit in Zusammenhang gebracht. Reziprozität entfaltet ihre maßgebliche Tragweite für gerechtigkeits-theoretische und sozialphilosophische Überlegungen im Konnex mit Gleichheit und Symmetrie sozialer Beziehungen als zentrale Bezugsgrößen von Gerechtigkeit. Reziprozität in den Fokus einer heilpädagogischen Perspektive auf den moraltheoretischen Gerechtigkeitsdiskurs zu nehmen, ist gerade deshalb so relevant, da Wechselseitigkeit einerseits sowohl eine große (alltagstheoretische) Evidenz als auch eine moralphilosophisch begründete Plausibilität bei der Konzeptionalisierung von Gerechtigkeits-theorien besitzt, aber andererseits Menschen mit Behinderungen vielfach nicht zum Einhalten dieser Norm verpflichtet werden (können). Reziprozität ist dabei nicht nur als deskriptive Kategorie zu verstehen, sondern ist als wichtiges Prinzip sozialer Beziehungen hoch normativ aufgeladen. Gerade diese normative Tragweite macht Reziprozität im ethischen Gerechtigkeitsdiskurs – der kaum überschaubar ist und uferlos anmutet – zu einem Schlüsselbegriff.

„Bei allen Unwägbarkeiten, die mit dem Begriff der Gerechtigkeit verbunden sind: Als ein wichtiger Bestandteil von Gerechtigkeit hat sich Reziprozität herauskristallisiert“ (Boehme-Neßler 2008, 547). Obwohl dies der Fall ist, sind der (deskriptive) Reziprozitätsbegriff selbst sowie das (präskriptive) normative Prinzip der Wechselseitigkeit auch in heilpädagogischen Überlegungen zum gerechten Umgang mit behinderten Menschen bisher grob vernachlässigt worden. Dieser Befund wird im nachfolgenden Kapitel Eins noch ausführlicher belegt (vgl. Kapitel 1.1), um danach die sich daraus ableitende Fragestellung der vorliegenden Arbeit zu präzisieren (vgl. Kapitel 1.2). Im Anschluss wird der

Bezug der Reziprozitätsthematik zum aktuellen heilpädagogischen Diskurs um Gerechtigkeit – gerade im Hinblick auf die gegenwärtig hitzig geführte Inklusionsdebatte – hergestellt (vgl. Kapitel 1.3). Um sich der Reziprozitätsfigur angemessen zu nähern, ist zunächst erforderlich, den Reziprozitätsbegriff in seinen unterschiedlichen Bedeutungen und wissenschaftlichen Zugangsmöglichkeiten zu erfassen. Je nach Disziplin erhält der Reziprozitätsbegriff nämlich eine andere Konturierung und der Reziprozität werden unterschiedliche Tragweiten im sozialen Miteinander zugesprochen. In Kapitel Zwei werden daher die für diese Untersuchung wichtigsten Zugänge ausgeleuchtet. Der gemeinsame Kern der dargestellten Zugänge zum Reziprozitätsbegriff – die normative Wirksamkeit von Reziprozität – wird in Kapitel Drei erörtert und in eine Arbeitsdefinition von Reziprozität überführt. Die Frage, ob und wie Behinderung innerhalb des gängigen Reziprozitätsdiskurses in Betracht gezogen wird, ist Gegenstand von Kapitel Vier. Auch hier wird erneut deutlich, wie wenig Aufmerksamkeit dem Zusammenhang zwischen Behinderung und Wechselseitigkeit bisher geschenkt worden ist. Die spärlichen Aussagen zu Behinderung im Kontext von Reziprozität zeugen außerdem von einer großen Defizitorientierung und unhinterfragter Generalisierung; sie werden infrage gestellt und lassen sich bereits anhand einiger exemplarischer Gegendarstellungen widerlegen. Dass sich der Zusammenhang von Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit als wesentlich komplizierter darstellt, als es die karge Literatur und Forschung zu diesem Verhältnis vermuten lässt, ist anschließend Ausgangspunkt von Kapitel Fünf. Reziprozität und Behinderung werden hier auf das Problemfeld von Gerechtigkeit – selbst ein vielschichtiger und hochgradig umstrittener Begriff – bezogen; außerdem wird der spezielle Bereich der Sorge für behinderte Menschen (*Care*) beleuchtet, der gerade in aktuellen philosophischen, feministischen und auch heilpädagogischen Arbeiten über Gerechtigkeitstheorien einen hohen Stellenwert einnimmt. In einem ersten Zwischenfazit in Kapitel Sechs werden die bisherigen Ergebnisse zu den Kernbegriffen der Arbeit und ihrem Verhältnis zueinander noch einmal gebündelt, um schließlich in Kapitel Sieben zu klären, von welchen Reziprozitätsvoraussetzungen innerhalb verschiedener Gerechtigkeitstheorien genau ausgegangen wird. Dabei kann zwischen Gerechtigkeitstheorien, die Reziprozität ein großes Gewicht bei der Begründung von Versorgungspflichten gegenüber anderen Menschen beimessen, und Theorien, die Gegenseitigkeit als Bedingung dafür zu relativieren versuchen, unterschieden werden. Ob und wie die einzelnen Theorien unter diesen Voraussetzungen in der Lage sind, intrinsisch Menschen mit Behinderungen in Gerechtigkeitsüberlegungen einschließen zu können, bildet dabei eine zentrale Frage. Die sich aus den vorangehenden Kapiteln ergebenden Befunde machen auf diverse Problemfelder aufmerksam, die sich bei einem Fehlen bzw. der Unterstellung eines Fehlens von Reziprozität in Beziehungen zu anderen Menschen – hier behinderten Menschen – ergeben können. Sie werden im Kapitel Acht dargestellt und stützen die später noch auszuformulierende These, dass durch gängige Reziprozitätsvoraussetzungen im Hinblick auf gerechtigkeitsgeschuldete Verpflichtungen zur Unterstützung sorgebedürftiger Menschen der bis in die Gegenwart trotz aller gegenteiligen Bemühungen anhaltende inferiore gesellschaftliche Status von Menschen mit Behinderungen weiter gefestigt wird. In einem zweiten Zwischenfazit in Kapitel Neun werden die zuvor erarbeiteten kritischen Aspekte innerhalb der verschiedenen Gerechtigkeitstheorien sowie der mit Reziprozität in Zusammenhang stehenden ethischen Problembereiche resümierend zusammengefasst. Vor dem Hintergrund dieser problematischen Bezüge und der bisherigen Ergebnisse werden im Anschluss in Kapitel Zehn das Verhältnis von Reziprozität und Inklusion sowie das Verhältnis von Reziprozität und Verletzbarkeit diskutiert, um den

sich im Verlauf der Arbeit abzeichnenden Zusammenhang zwischen präskriptiv-kritischen Überlegungen und empirisch-analytischen Befunden explizit zu verdeutlichen. Aus dieser Diskussion ergeben sich Schlussfolgerungen für den heilpädagogischen Gerechtigkeitsdiskurs, die auf Möglichkeiten eines Transfers von Theorie und Praxis hinweisen und entsprechende Impulse für die Entwicklung einer praxisrelevanten, inklusiven Gerechtigkeitskonzeption offenbaren. Notwendige Elemente einer solchen Konzeption, die sich aus der Analyse der verschiedenen Gerechtigkeitstheorien, der Auseinandersetzung mit diversen Problemfeldern von Reziprozität im Kontext von Behinderung und der Diskussion zum Verhältnis von Reziprozität und Inklusion sowie zum Verhältnis von Reziprozität und Verletzbarkeit ableiten lassen, werden im abschließenden Kapitel Elf benannt. Insgesamt versteht sich die vorliegende Arbeit als kritischer, grundlagentheoretischer Beitrag zum gerechtigkeitsethischen Diskurs um Menschen mit Behinderungen.

## 1.1 Forschungs- und Erkenntnisstand

Die vorliegende Arbeit widmet sich einem bisher kaum ausreichend beleuchteten Forschungsfeld, das sich mit dem Verhältnis von Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit auseinandersetzt. Es gibt bislang zahlreiche Erörterungen zu den einzelnen Themenfeldern und auch Auseinandersetzungen, die jeweils zwei der Thematiken zusammen betrachten. Eine systematische gemeinsame Analyse der drei Themen, ihrer zugrunde liegenden Begrifflichkeiten, ihres Zusammenhangs und der mit diesem Zusammenhang einhergehenden Problemkonstellationen hat jedoch bisher nur ansatzweise stattgefunden. Das Reziprozitätsprinzip an sich ist bereits in erheblichem Maße beforscht worden. Die Forschung konzentriert sich hier allerdings eher auf die sozial-kohärente Bedeutung der Gegenseitigkeit im Rahmen soziologischer und (sozial-)psychologischer Untersuchungen vor allem in den 1980er und 1990er Jahren. Das Wort Reziprozität, das im allgemeinen Sprachgebrauch als Wechselseitigkeit bekannt ist, leitet sich aus den lateinischen Begriffen ‚*retro*‘, rückwärts, und ‚*protinus*‘, vorwärts, ab und beschreibt den Tatbestand des ‚auf demselben Weg Zurückkehrens‘ (vgl. Wenzel 1996, 223). Dieser Tatbestand erweist sich als durchaus komplizierter als es diese semantische Erläuterung vermuten lässt – schließlich geht es nicht nur um das ob, sondern auch um das was und wie (und im weitesten Sinne auch das wann) des Zurückkehrens und die daran beteiligten Personen, über die damit noch keinerlei Aussage getroffen wird. Hinzu kommt, dass je nach wissenschaftlichem Zugang eine andere Facette von Reziprozität in den Mittelpunkt gerückt wird. Die Wirtschaftswissenschaftler Armin Falk und Urs Fischbacher (2006) führen folgende unterschiedliche Zugänge an: Studien aus dem Feld der Psychologie und Ökonomie sowie Literatur aus dem Feld der Soziologie, Ethnologie und Anthropologie; gemeinsam ist diesen Zugängen dabei die Hervorhebung einer Omnipräsenz reziproken Verhaltens (vgl. Falk/Fischbacher 2006, 294).

Anhand von Reziprozität lassen sich die Erzeugung sozialen Zusammenhalts sowie Entwicklung und Verlauf sozialer Prozesse analysieren. Gleichsam ist Reziprozität für die Ethik bzw. Moraltheorie besonders innerhalb der politischen Theorie im Sinne einer sozialetischen Perspektive auf Gerechtigkeitsfragen von Bedeutung (vgl. Dederich 2013c, 174). Moralkonzeptionen, die den aktuellen Gerechtigkeitsdiskurs bestimmen, beziehen sich auf Reziprozität dabei zum einen im Sinne eines ausgewogenen Ausgleichs zwischen Geben und Nehmen und zum anderen im Sinne einer Umkehrbarkeit

von Rollen und Positionen (vgl. Schnabl 2004b, 49). Die Vorstellung von Gerechtigkeit als Reziprozität (in dem einen oder anderen oder sogar im doppelten Sinne) wird in der Geschichte moraltheoretischer Diskurse immer wieder von einflussreichen Philosophen vertreten und beeinflusst so auch stark den konzeptionellen Rahmen von Rechtssystemen und in einer Gesellschaft geteilten Moralauffassungen, in denen Gerechtigkeitsfragen formuliert und bearbeitet werden (vgl. Buchanan 1990, 227). Als zentrale Figur taucht Wechselseitigkeit dabei immer wieder als ein konstitutives Moment moralischer Verpflichtungen gegenüber anderen Menschen im Sinne der Gerechtigkeit auf. Umso erstaunlicher ist es, dass gegenwärtige ethische Auseinandersetzungen damit zwar auf den Reziprozitätsbegriff rekurrieren, ohne allerdings zu erläutern, was er bedeutet und wie er jeweils aufgefasst wird (vgl. Conradi 2001, 67). Entsprechend lässt sich hier eine Forschungslücke identifizieren, die sich ebenso in moralphilosophischen Diskursen mit heilpädagogischem Fokus zeigt.

Ein solcher heilpädagogischer Fokus auf Wechselseitigkeit wird mit dieser Arbeit gesetzt und dann mit Gerechtigkeitsüberlegungen in Verbindung gebracht. Wie besonders in Kapitel Fünf deutlich gemacht wird, gilt Reziprozität als Basiselement einer sogenannten Minimaethik, die elementare Verbindlichkeiten im Sinne der Gerechtigkeit formuliert. Für die sogenannte Supererogation – einem übergebührenden Mehr jenseits von geschuldeten Verbindlichkeiten –, in welche die Sorge für Menschen mit Behinderungen in der Regel eingeordnet wird, spielt Reziprozität dagegen keine Rolle. Eine solche antagonistische Entgegensetzung von Gerechtigkeit und Sorge stützt sich maßgeblich (wenn nicht sogar ausschließlich) auf das Vorhandensein bzw. die Notwendigkeit oder eben das Nicht-Vorhandensein bzw. die Nicht-Notwendigkeit von Reziprozität, obwohl der Begriff nicht hinreichend bestimmt ist. Die Annahme vollkommener Reziprozität in der gesamten Lebensspanne entspricht überdies nicht der sozialen Realität und macht Reziprozität als Basiselement von Gerechtigkeit und Begründungsvoraussetzung von Ansprüchen daher fraglich.

Vor diesem Hintergrund wird die Ausleuchtung des Reziprozitätsbegriffs und seines Zusammenhangs mit dem Phänomen Behinderung im Kontext von Gerechtigkeit notwendig.

## 1.2 Entwicklung der Fragestellung

Wie im vorangehenden Kapitel deutlich wird, hat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum eine umfassende Auseinandersetzung mit dem für Gerechtigkeitsdiskurse doch so zentralen Reziprozitätsbegriff aus heilpädagogischer Perspektive stattgefunden. Daher erweist sich eine Untersuchung dieses Begriffs als erforderlich. Aus diesem Grund setzt sich die vorliegende Arbeit kritisch mit den verschiedenen begrifflichen und normativen Bedeutungen der Reziprozität allgemein und speziell aus heilpädagogischer Perspektive auf Gerechtigkeit auseinander. Dies erfolgt mit geisteswissenschaftlicher Methodik in Form eines hermeneutischen, historisch-kritischen Quellenstudiums anhand spezifischer Fragen. Die Erarbeitung erfolgt in erster Linie in analytisch-deskriptiver Form, auch wenn normative Gesichtspunkte bei der Darstellung verschiedener theoretischer Ansätze zum Reziprozitätsbegriff durchscheinen. Innerhalb der abschließenden Reflexionen wird der Zusammenhang von empirisch-analytischen Befunden und präskriptiv-kritischen Überlegungen immer deutlicher und es lassen sich schließlich präskriptive Forderungen hinsichtlich notwendiger Elemente einer realitätsnahen, inklusiven Gerechtigkeitstheorie

ableiten. Nachdem die theoretische Unterbestimmtheit des Schlüsselbegriffs Reziprozität in der Einleitung verdeutlicht worden ist, soll im Verlauf der Arbeit zunächst versucht werden, den Reziprozitätsbegriff näher zu bestimmen und seine normative Bedeutung für Gerechtigkeitsdiskurse herauszustellen. Daraufhin folgt eine Kritik der Reziprozitätsnorm unter besonderer Berücksichtigung ihres Stellenwerts für ausgewählte Gerechtigkeitstheorien, aus denen sich Schlussfolgerungen für die Verwendung des Reziprozitätsbegriffs im Gerechtigkeitsdiskurs ziehen lassen. Dadurch soll ein Beitrag zum gerechtigkeitsethischen Diskurs um Menschen mit Behinderungen geleistet werden: Eine Ausleuchtung eines nicht hinreichend bestimmten Schlüsselbegriffs erhellt die Diskussionsgrundlage und gibt so Impulse für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit vermeintlichen Grundvoraussetzungen von Gerechtigkeit und deren Bedeutung für die Sorge für Menschen mit Behinderungen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich die Situation von Menschen mit Behinderungen deutschlandweit sowie auch weltweit deutlich positiv entwickelt. Mittlerweile sind Unterstützungssysteme für behinderte Menschen vielfach verfügbar und gut ausgebaut, behinderte Mitbürger sind offiziell mit Rechten ausgestattet und eine vollständige Inklusion in alle gesellschaftlichen Teilbereiche wird angestrebt. Ein „Prozess der Humanisierung“ (Dederich 2008, 31) lässt sich beobachten. Aus diesem Grund könnte die Auffassung vertreten werden, ein weiterer Beitrag zum Gerechtigkeitsdiskurs um Menschen mit Behinderungen sei obsolet und Gerechtigkeit (zumindest in den demokratisch verfassten Industrieländern) für diesen Personenkreis in ausreichendem Maße hergestellt. Dies ist allerdings nicht der Fall, da trotz der vielen positiven Veränderungen Menschen mit Behinderungen noch immer zahlreichen Exklusionsrisiken ausgesetzt sind, die von der Gefährdung durch vorgeburtliche Diagnostik und selektiven Schwangerschaftsabbruch über abwertende entpersonalisierende gesellschaftliche Strömungen bis hin zu Diskriminierung, Aussonderung und Gewalt reichen.

Herkömmliche Gerechtigkeitstheorien und damit einhergehende rechtliche Arrangements vermögen es nicht, schlüssig für die intrinsische und ursprüngliche Berücksichtigung aller Gesellschaftsmitglieder – ungeachtet ihrer physischen, psychischen, kognitiven und seelischen Verfassung – zu argumentieren. Zwar bestehen in einem hohen Maße in unserer Gesellschaft Ansprüche auf Berücksichtigung und solidarische Unterstützung, aus heilpädagogischer Perspektive ist aber klar, dass

„eine [...] Gerechtigkeitstheorie in der Lage sein [muss], intrinsisch und nicht nur via Solidarität [...] vulnerable Personen/Individuen in den Kreis der originär Anspruchsberechtigten einschließen [zu, N.D.] können“ (Dabrock 2010, 27).

Da das Potenzial zur Reziprozität in herkömmlichen Gerechtigkeitstheorien ausschlaggebend für eine solche Anspruchsberechtigung und die Reziprozitätsnorm auch in alltäglichen sozialen Beziehungen stark handlungsleitend ist – wie noch erwiesen werden wird –, ist die Möglichkeit zu prüfen, ob es alternative Gerechtigkeitsarrangements geben kann, die Reziprozitätserfordernisse relativieren und Ansprüche auf Unterstützung mit anderen Prämissen begründen.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich für die vorliegende Arbeit drei aufeinander aufbauende Fragestellungen:

- (1) Welchen normativen Stellenwert hat Reziprozität in Gerechtigkeitstheorien diverser Orientierung?

- (2) Welche Problemfelder eröffnen sich bei einem Fehlen bzw. einer Entbehrlichkeit von Reziprozität als elementare Gerechtigkeitsnorm im Kontext von Behinderung?
- (3) Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus der Darstellung der problematischen Implikationen von Reziprozität als Basiselement von Gerechtigkeit in Bezug auf Menschen mit Behinderungen für den (heilpädagogischen) Gerechtigkeitsdiskurs?

Das Nachgehen der ersten Fragestellung erlaubt einen Überblick über relevante Theorien der Gerechtigkeit. Selbstverständlich können nicht sämtliche Theoriestränge erschöpfend nachgezeichnet werden, sodass eine exemplarische Darstellung ausgewählter gerechtigkeits-theoretischer Orientierungen genügen muss. Je nach Orientierung kommt der Reziprozitätsnorm eine unterschiedliche Tragweite zu; manche Theorien haben dabei einen weit größeren Einfluss auf tatsächliche soziale Arrangements als andere. Die Auswahl der zu untersuchenden Theorien erfolgt nicht allein aufgrund ihrer Renommées und ihrer Gewichtung für die reale Verfasstheit einer Gesellschaft, sondern repräsentiert in erster Linie die Vielfalt von Modellen, die auch jenseits von Reziprozitätsvoraussetzungen Gerechtigkeitsansprüche plausibilisieren. Aus der Perspektive der Heilpädagogik sind hier vor allem Theorien interessant, die sich explizit bzw. in einem weiten Sinne dem heilpädagogischen Klientel widmen bzw. für dieses relevant sind (*Care-Ethik*, *Capabilities Approach*, Phänomenologie). Ebenfalls erfolgt ein grober Querschnitt von klassischen Gerechtigkeitskonzeptionen (Goldene Regel, Vertragstheorie) sowie die explizite Auseinandersetzung mit John Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* (2000) als Ausgangspunkt für die Diskussion alternativer Gerechtigkeitsentwürfe. Nach diesem substanziellen Überblick ist der notwendige Grundstein gelegt, um darauf aufbauend die zweite Fragestellung zu verfolgen. Diese bezieht sich auf folgenreiche und problematische Auswirkungen, die sich aus den Prämissen der zuvor dargestellten Gerechtigkeits-theorien für behinderte Menschen ergeben können. Zu diesen Prämissen zählt, dass Reziprozität in der (asymmetrischen) Beziehung zu Menschen mit Behinderungen, anders als in (symmetrischen) Beziehungen zwischen nicht behinderten Menschen, in den meisten Fällen nicht vorausgesetzt wird, um Unterstützung und Hilfe für diesen Personenkreis zu begründen. Obwohl gerade im heilpädagogischen Fachdiskurs (dort speziell durch Vertreter einer radikalen Dekategorisierung) und auch in vielen weiteren gesellschaftlichen Bereichen eine Dichotomisierung von Menschen mit und ohne Behinderungen problematisiert wird, hat ein solches Zwei-Gruppen-Theorem bis in die heutigen Gerechtigkeitsdebatten hin überdauert. Die Darstellung exemplarischer Problemkonstellationen, die sich aus einer solchen durch Reziprozitätserfordernisse aufrechterhaltenen Dichotomisierung ergeben, zeigt, dass mit ihr eine Hierarchisierung von Menschen mit und ohne Behinderungen reproduziert wird. Dies gilt es unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten kritisch zu hinterfragen. Besonders an dieser Stelle wird nochmals die Notwendigkeit deutlich, trotz aller positiven Entwicklungen im Leben behinderter Menschen hinsichtlich ihrer sozialen Position, rechtlichen Anerkennung, gesellschaftlichen Teilhabe und Unterstützungsstrukturen die Auseinandersetzung mit gerechtigkeits-theoretischen Grundlagen nicht zu vernachlässigen und auch weiterhin um gerechtere gesellschaftliche Verhältnisse für jeden Menschen zu ringen. Die Notwendigkeit der kritischen Reflexion von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen scheint vor diesem Hintergrund virulent. Im Sinne dieser Anforderungen kann im Anschluss direkt zur dritten Fragestellung übergegangen werden. Reziprozität als Begründungsvoraussetzung für gerechtigkeitsgeschuldete (Unterstützungs-)Pflichten wird hier einer umfassenden Kritik unterzogen und Möglichkeiten für alternative Begründungsmuster werden ausgelotet.

Die drei Fragestellungen folgen vor allem dem Anliegen, die normative Wirksamkeit und empirische Evidenz von Reziprozität allgemein und besonders im Kontext von Behinderung zu problematisieren, um so „die moralischen Autoritäten unserer Praktiken zu hinterfragen“ (Kohlen 2011, 226) und zu beleuchten, welchem Trend diese folgen, was sie wirklich repräsentieren und aussagen, und welche Bedeutung ihnen im Alltag zukommt. Unter Berücksichtigung von Machtdynamiken und Herrschaftsformen innerhalb sozialer Verhältnisse soll dann eine eigene ethische Position hinsichtlich wesentlicher Elemente einer realitätsnahen, inklusiven Gerechtigkeitskonzeption entwickelt werden.

### 1.3 Aktueller heilpädagogischer Bezug

Obwohl der Reziprozitätsnorm eine hohe Bedeutung im soziale Miteinander beigemessen und in ihr ein wesentlicher Bestandteil von Gerechtigkeit ausgemacht wird (vgl. Kapitel Fünf), lassen sich nur einige wenige aktuelle Arbeiten zur Reziprozität finden. Überdies ist der Schwerpunkt der Untersuchungen zumeist ein anthropologisch-ethnologischer sowie soziologischer oder (sozial-)psychologischer. Doch auch innerhalb dieser Disziplinen wird eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Figur der Reziprozität nicht (mehr) vorgenommen und Reziprozität vielmehr als ubiquitär angenommen. Zu dieser Feststellung kommt auch der Soziologe Frank Adloff, einer der wenigen Autoren, die sich aktuell gezielt mit dem Prinzip der Wechselseitigkeit auseinandersetzen. Er konstatiert in seinem Aufsatz *Die Reziprozität der Gesellschaft – Zum Paradigma der Gabe in der Moderne* (2005):

„Entweder wird die Norm der Reziprozität (von Mikrosoziologen) als so basal angesehen, dass eine intensivere Analyse dieses allgegenwärtigen ‚Hintergrundphänomens‘ als nicht lohnend erscheint. Oder – häufiger – man überlässt das Feld den Anthropologen und Ethnologen, da Gabe und Reziprozität in archaischen Gesellschaften strukturbildend waren, in modernen aber sicher nicht mehr – so die weit verbreitete Vermutung der Makrosoziologen. Zu komplex, zu stark institutionell oder systematisch vermittelt erscheinen moderne soziale Beziehungen als dass sie auf Reziprozitätsarrangements zurückzuführen wären“ (Adloff 2005, 28).

Der Ursprung und die Verbreitung reziproker Verhaltensweisen sind in der Tat durch ethnologische und anthropologische Untersuchungen der Vergangenheit hinlänglich belegt worden (vgl. Kapitel 2.1). Doch auch heute spielen Normen der Wechselseitigkeit – trotz der starken institutionellen Komponente – für die Entwicklung und den Erhalt von Sozialbeziehungen in modernen sozialstaatlich organisierten Gesellschaften noch eine große Rolle. Zwar wird für gewöhnlich angenommen, dass sich in modernen Gesellschaften Reziprozitätsarrangements in ein streng kalkulierendes System des Marktes auf der einen Seite und ein kulturell geprägtes und altruistisches System des Schenkens auf der anderen Seite ausdifferenziert (und mithin darin aufgelöst) haben. Dagegen sprechen allerdings Ergebnisse, die Tauschverfahren unabhängig von Kosten-Nutzen-Rechnungen als noch immer und auch in durch den Markt vermittelten Gesellschaften im sozialen Miteinander fortbestehend ausweisen (vgl. Adloff 2005, 31/ Boehme-Neßler 2008, 524). Schließlich lassen sich viele soziale Abläufe und Interaktionsmuster mit Hilfe der Reziprozitätstheorie nachvollziehen, da die Menschen im Alltag unentwegt gegenständliche sowie vor allem nicht gegenständliche Güter austauschen (vgl. Adloff 2005, 43).

Daher ist es durchaus lohnend und auch in der heutigen Zeit sinnvoll, gerade auch aus der Perspektive der Heil- und Sonderpädagogik, der Reziprozitätsnorm gezielt Aufmerk-

samkeit zu schenken – auch wenn oder gerade weil die Rolle, die Reziprozität für die Heil- und Sonderpädagogik spielt, bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend gewürdigt worden ist. Gesellschaftstheoretische Überlegungen aus Perspektive der Heil- und Sonderpädagogik, die sich mit Konzeptionen von Gerechtigkeit befassen und diese im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit für die Berücksichtigung von behinderten Menschen erörtern bzw. die nicht exklusive Gerechtigkeitskonzeptionen zu entwerfen versuchen, müssen sich zwangsläufig mit der Figur der Wechselseitigkeit auseinandersetzen. Wie Kapitel Fünf dieser Arbeit deutlich machen wird, spiegelt Reziprozität ein Grundmoment von Gerechtigkeit wider. Wird in gerechtigkeits-theoretischen Reflexionen die Wirksamkeit von Reziprozität als soziale Norm, die in Kapitel Drei nachgewiesen wird, übersehen, bleiben gleichsam die Augen für die soziale Realität verschlossen. Dem britischen Rechtsphilosophen Herbert Hart (1973) zufolge nämlich ist die Orientierung von Gesellschaftsmitgliedern an Reziprozität eine offensichtliche Allgemeinheit bzw. Banalität, die die gemeinsame Lebenswelt der Menschen betrifft. Die Geltung solcher offensichtlichen Allgemeinheiten muss „jede soziale Organisation enthalten [...], wenn sie sich am Leben erhalten will“ (Hart 1973, 265). Formen von Reziprozität sind als Maßstab von Gerechtigkeit auch ohne intensive moralphilosophische Prüfung intuitiv plausibel, überkulturell und -temporär verbreitet, werden sozialisiert und internalisiert und so normativ wirksam. Zwar kann spätestens an dieser Stelle zu Recht auf das grundlegende Problem eines möglichen Fehlschlusses hingewiesen werden – aus Reziprozität als „totaler sozialer Tatbestand (*fait social total*)“ (Adloff/Mau 2005, 12) folgt schließlich kein normativer Auftrag zur Reziprozität –, jedoch wächst die Gefahr der gesellschaftlichen Destabilisierung, wenn normative Forderungen des Verzichts auf tradierte und evidente soziale Normen, eben auf offensichtliche Allgemeinheiten, im Namen der Gerechtigkeit laut werden. Damit eine normative Gerechtigkeitskonzeption „zu einer wirksamen Orientierungsquelle oder einem Leitfaden für das Handeln“ (Geuss 2011, 134) werden kann, dürfen empirische Evidenzen daher nicht ausgeblendet werden. Es ist also zu prüfen, ob es überhaupt möglich ist, bei der Entwicklung von Gerechtigkeitskonzeptionen auf Vorstellungen von Reziprozität gänzlich zu verzichten oder ob eine neue Perspektive auf Reziprozität ausreicht, um auch weniger eindeutig symmetrische und offensichtlich asymmetrische Beziehungen als selbstverständlich Fragen der Gerechtigkeit berührend einstufen zu können. Eine solche (beispielsweise um tugendethische, feministische und/oder phänomenologische Ansätze) erweiterte Perspektive wäre in der Lage, asymmetrische (Abhängigkeits-)Erfahrungen, elementare Relationalität und phasenweise sowie permanente Sorgebedürftigkeit als Teil der *conditio humana* einschließen zu können, ohne die Bedeutung von Reziprozität im sozialen Miteinander zu schmälern. Auf den Zusammenhang von empirisch-analytischen Befunden und präskriptiv-kritischen Überlegungen wird dabei noch einzugehen sein (vgl. Kapitel Zehn). Die Heil- und Sonderpädagogik ist hier mit ihrer eigenen, spezifischen Perspektive gefragt, herkömmliche gesellschaftstheoretische Gerechtigkeitskonzeptionen sinnvoll zu ergänzen.

Während die auch heute noch aktuelle soziologische Funktion von Reziprozität nun ganz allgemein umrissen wurde, geht es im Folgenden um die Relevanz von Reziprozität speziell für den aktuellen heilpädagogischen Diskurs.

Wechselseitigkeit wird innerhalb (heil-)pädagogischer Beziehungen zwar immer wieder betont und positiv bewertet, der Begriff der Reziprozität – vor allem in seiner gängigen Bedeutung – wird allerdings nur selten verwendet und ist bisher in der Heilpädagogik nur unzureichend reflektiert worden. Während es bei der Reziprozität im herkömmlichen

Sinne um eine Wechselseitigkeit von Geben und Nehmen von (materiellen, aber auch immateriellen, symbolischen) Gütern geht, wird Wechselseitigkeit im heilpädagogischen Sinne als beziehungsinhärent aufgefasst. Sie zeigt sich in gemeinsamer Kommunikation und Aktion, die sich durch Anspruch und Antwort auszeichnet. Wechselseitigkeit in diesem Sinne wird dann allerdings eher als Responsivität oder auch Resonanz bezeichnet und nicht als Reziprozität. Sie spielt vor allem im in der Heilpädagogik seit einiger Zeit verbreiteten *Care*-Ansatz eine Rolle. Der Begriff ‚Responsivität‘ wird dabei dem Begriff ‚Reziprozität‘ vorgezogen, weil er für die Beschreibung einer (meist dyadischen) Beziehung und dort speziell des beziehungsinhärenten wechselseitigen Antwortverhaltens geeigneter erscheint.

Reziprozität im herkömmlichen, eher soziologischen Begriffsverständnis wird aber auch für die Heilpädagogik relevant, nämlich dann, wenn gesellschaftstheoretische und gerechtigkeitsethische Überlegungen angestellt werden, die von konkreten Beziehungen der wechselseitigen Verantwortlichkeit abstrahieren. Es gibt allerdings bis zum jetzigen Zeitpunkt nur einige wenige Arbeiten, die sich direkt mit dem Zusammenhang von Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit auf gesellschaftstheoretischer und philosophischer Ebene beschäftigen. Andere Begriffe und Konzepte – wie *Empowerment*, Menschenrechte, Inklusion und (Persönliche) Assistenz – bestimmen gegenwärtig den Diskurs aus heilpädagogischer Perspektive. Anliegen dieses Diskurses ist es u.a., rechtliche Regelungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, im Rahmen von Gerechtigkeitspostulaten am Maßstab von Selbstbestimmung und Selbstermächtigung zu etablieren oder zu verändern.

„Permanent kritischer Beobachtung unterliegen daher die Auswirkungen sozialrechtlicher Bestimmungen wie das Pflegeversicherungsgesetz, das standardisierte, verobjektivierende und entwertende Pflegeleistungen begünstigt. Ebenso scharf kritisiert wird eine fürsorgende Wohlfahrt, welche von einer Asymmetrie der Hilfeleistung ausgehe, wobei unterstellt wird, dass der Mensch mit Behinderungen zunächst als ‚behindert‘ stigmatisiert und als ‚Nehmender‘ mit einer Mitleidsideologie überzogen wird“ (Stinkes 2002, 209).

Auch wenn der Diskurs um eine erhöhte Selbstbestimmung in Sorge- und Pflegebeziehungen zu Menschen mit Behinderungen und ebenso in anderen Lebensbereichen mit alternativen Begrifflichkeiten geführt wird, so geht es doch – das deutet das Zitat von Stinkes zumindest an – um die Schaffung grundlegender Bedingungen für Reziprozität. Die Rekonstruktion von professionellen Pflege- und Versorgungsbeziehungen zu einer Assistenzbeziehung, die einem wechselseitigen Kunde-Anbieter-Modell entspricht und „professionelle Hilfe für Menschen mit Behinderungen als Dienstleistung organisiert und diese Dienstleistungen (=Assistenzmodell) zwischen den Beteiligten vertraglich regelt“ (ebd., 210), ist ein Beispiel für den Versuch, Reziprozitätsarrangements zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen zu konstituieren. Wird im Reziprozitätsjargon verblieben, so kann einerseits die Rolle des Nehmers vom passiven Empfänger von Hilfe zum aktiven Dienstleistungskonsumenten umgedeutet werden, andererseits kann sich eine gänzliche Rollenumkehrung vollziehen – aus einem hilfeempfangenden Nehmer wird ein Arbeit-Geber. Fraglich bleibt jedoch, ob eine solche Rekonstruktion tatsächlich in jedem Fall – auch in Fällen massiver existenzieller Abhängigkeiten möglich ist, wie sie beispielsweise Menschen im Wachkoma, schwer demenziell erkrankte Menschen oder Menschen mit starken kognitiven Beeinträchtigungen erfahren. Überdies können auch durch eine euphemistische Umdeutung weiterhin bestehender Ungleichheiten Hierarchisierungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Wird Reziprozität als Grundvoraussetzung gerechtigkeitsgeschuldeter Ansprüche von Menschen in der Heil- und Sonderpädagogik unter philosophischer und gesellschaftstheoretischer Perspektive thematisiert, wie es seit einiger Zeit vermehrt der Fall ist (vgl. Dederich 2013d, 37), so zeigt sich, dass in der Geschichte der allgemeinen Philosophie und Gesellschaftstheorie Europas vor allem Autonomie und Selbstbestimmung als zwei wesentliche Bedingungen für die Einbeziehung in gerechtigkeitsethische Überlegungen gelten. Autonomie und Selbstbestimmung tauchen auch als wesentliche Komponenten der Reziprozitätsfähigkeit immer wieder auf (vgl. Kapitel 5.1). Der Sozialphilosoph und Ethiker Martin W. Schnell (2002) beschreibt aber das Klientel der Heil- und Sonderpädagogik – bedürftige Menschen – als „Menschen, die das Kriterium eine autonome und selbstbestimmte Person zu sein, gar nicht, über einen erheblich langen Zeitraum nicht oder immer nur teilweise erfüllen“ (Schnell 2002, 12). Da dieser Definition folgend bei bedürftigen Menschen nicht (immer) in vollem Ausmaß von Autonomie- und Selbstbestimmungsfähigkeit ausgegangen werden kann, finden diese Menschen aus allgemeiner ethischer Perspektive wenig bis keine Beachtung in gängigen Gerechtigkeits-theorien. Dies wird im Verlauf der Arbeit mit Bezug auf Reziprozitätstheorien sehr deutlich, die bedürftige Menschen ebenfalls lediglich als Minusvariante des ‚normalen‘ ethischen Subjekts oder als „Mängelwesen“ (ebd.) begreifen (vgl. Kapitel 5.2). Dabei konstatiert u.a. Lawrence Becker (2005), dass Gerechtigkeits-theorien mittlerweile auch daran gemessen werden, ob und inwiefern sie in der Lage sind, effektiv die Belange behinderter Menschen mitzuberücksichtigen (vgl. Becker 2005, 9). Hier offenbart sich die besondere Relevanz der Thematik für die Heil- und Sonderpädagogik, die ihre spezifische fachwissenschaftliche Perspektive und Autorität in die Waagschale wirft, „das Verständnis von Leiblichkeit, Verantwortung und Gerechtigkeit mitzubestimmen“ (Schnell 2002, 12) und folgende Frage zu beantworten: „Wie ist eine ethische Integration pathologischer Abweichungen von der Reziprozität möglich?“ (ders. 2008, 43).